

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag der Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG  
auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG**

**im Stadtgebiet Meschede**

Die Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH v.d. Herrn GF Sebastian Schirp mit Sitz in 76135 Karlsruhe, Kleinoberfeld 5, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, am 29.04.2024 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG für den Typenwechsel von einer Windenergieanlage (WEA 3) auf den Typ Nordex N 163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung von 6.800 kW in der Gemarkung Meschede-Land in der Flur 13 auf dem Flurstück 239 beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für das Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die Planungen werden der Standort oder die wesentlichen Merkmale der Anlage nicht verändert. Inhalt der Änderung ist ein Typenwechsel, sowie ein Wechsel des Anlagenturms, durch die es aber zu keiner Änderung der Anlagendimensionen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser) kommt. Durch diese Änderung werden die Schutzgüter nach Anlage 3 des UVPG nicht negativ beeinflusst.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 05.09.2024

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
42.40237-2024-04

Im Auftrag  
gez.  
Schlichting